

Beschluss vom 20. August 2019

**Kleine Anfrage Nr. 2019/18
betreffend «Anteil und Beschaffung von Elektrofahrzeugen im kantonseigenen Fahrzeugpark»**

In einer Kleinen Anfrage vom 20. Mai 2019 stellt Kantonsrat René Schmidt verschiedene Fragen zum Anteil und zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen im kantonseigenen Fahrzeugpark.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

In den letzten Jahren hat sich das Angebot an Elektrofahrzeugen deutlich vergrössert. Auch ist davon auszugehen, dass das Netz an Ladestationen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut wird. Ebenso werden noch offene Fragen bezüglich der Batterien (Rohstoffgewinnung, Recycling) geklärt werden müssen. Auch wenn der Kanton bisher noch über wenige Elektrofahrzeuge verfügt, steht der Regierungsrat der künftigen Anschaffung von Elektrofahrzeugen grundsätzlich positiv gegenüber, soweit sie sinnvoll ist. Deshalb behält er die weitere Entwicklung des Elektrofahrzeug-Angebots im Auge. Das Baudepartement hat zudem bereits im Dezember 2018 die Erarbeitung eines Grundlagenberichts «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen» in Auftrag gegeben, welcher noch im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden soll.

Der Hauptgrund für den geringen Anteil an Elektrofahrzeugen ist, dass an den überwiegenden Teil der kantonseigenen Fahrzeuge spezielle Ansprüche gestellt werden bzw. diese über gewisse Ausstattungsmerkmale verfügen müssen. Das Angebot an Elektrofahrzeugen deckt diese Bedürfnisse bisher noch nicht ab. Beispielsweise müssen Fahrzeuge für die Nutzung im Wald oder im Unterhaltsdienst robust und mit einem Allradantrieb ausgerüstet sein. Für die Polizei etwa ist die Auswahl an Elektro-Einsatzfahrzeugen ebenfalls noch sehr eingeschränkt; diese Fahrzeuge müssen flexibel einsetzbar sein. Hier schlägt die beschränkte Reichweite verbunden mit dem noch lückenhaften Netz an Ladestationen und dem verhältnismässig langen Ladevorgang negativ zu Buche. Insbesondere bei Liefer- und Lastwagen ist die Verfügbarkeit von elektrisch betriebenen Fahrzeugen noch sehr eingeschränkt. Ein weiterer Punkt ist, dass Betriebsfahrzeuge mit elektrischem Antrieb, wenn überhaupt auf dem Markt erhältlich, noch deutlich teurer in der Anschaffung sind als konventionelle Fahrzeuge. Die Betriebskosten der elektrisch betriebenen Fahrzeuge sind jedoch tiefer als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren.

Für «normale» Nutzungen bzw. PKW dagegen ist ein Wechsel auf Elektrofahrzeuge grundsätzlich möglich und wird vom Regierungsrat ausdrücklich begrüsst, besonders dann, wenn die Elektrofahrzeuge – wie zum Beispiel im Werkhof Schweizersbild – mit Strom aus erneuerbaren

Energien geladen werden. So hat Tiefbau Schaffhausen erst kürzlich ein Elektrofahrzeug bestellt.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Über wie viele Fahrzeuge verfügt der Kanton Schaffhausen, aufgliedert nach PKW, Lieferwagen und LKW? Wie viele sind schon mit alternativen Energien betrieben?*

Der Kanton Schaffhausen verfügt insgesamt über 152 Fahrzeuge, von denen drei mit alternativen Energien betrieben werden. Bei den unterschiedlichen Fahrzeugen handelt es sich um 81 PKW, wovon 33 bzw. 23 allein bei der Polizei bzw. beim Amt für Bevölkerungsschutz und Armee im Einsatz sind. Von den insgesamt 62 Lieferwagen sind 21 bei der Polizei und 20 bei Tiefbau Schaffhausen im Einsatz (Spezialfahrzeuge mitgerechnet). Zudem verfügt der Kanton über 9 LKW (davon 7 bei Tiefbau Schaffhausen).

2. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat diese Fahrzeuge und in welcher Frist auf Elektrofahrzeuge umzustellen?*

Im eingangs erwähnten Bericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen» werden Massnahmen vorgeschlagen, wie die Elektromobilität sinnvoll unterstützt und eine schnellere Marktdurchdringung ermöglicht werden kann. Dieser Bericht soll noch im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

Das derzeitige Angebot an Elektrofahrzeugen kann - wie einleitend ausgeführt - die Anforderungen der jeweiligen Spezial-Nutzungen noch nicht befriedigen. Ob und innert welcher Frist eine Umstellung auf Elektrofahrzeuge erfolgen kann, hängt also wesentlich von der Entwicklung des Angebots insbesondere im Bereich Antriebsvarianten und Ausstattung ab. Für Standardnutzungen dagegen ist eine Umstellung auf Elektrofahrzeuge möglich und wird angestrebt.

3. *Welches wären die Kostenfolgen einer solchen Umstellung (Anschaffungskosten und Betriebskosten)?*
4. *Wie müsste eine solche Umstellung finanziert werden, könnten dazu spezielle Fördergelder benutzt werden?*

Im Kanton Schaffhausen werden Elektrofahrzeuge nicht subventioniert, es gibt keine Fördergelder. Die Anschaffungskosten für Elektrofahrzeuge sind – wie die Beträge für konventionelle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor – in der Erfolgsrechnung einzustellen.

Die Anschaffungskosten sind heute noch höher als bei der Beschaffung von konventionellen Fahrzeugen. Mit zunehmendem Marktanteil dürften sich die Preise für Elektrofahrzeuge den Preisen für konventionelle Fahrzeuge angleichen. Die Betriebskosten von Elektrofahrzeugen liegen schon heute klar unter denjenigen von konventionellen Fahrzeugen. Auf Vollkostenbasis ist also nicht mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Aber selbst leicht höhere Vollkosten für Elektrofahrzeuge erscheinen vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion des Kantons vertretbar und stehen einer Anschaffung nicht im Weg.

Schaffhausen, 20. August 2019

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger